

Einfach weiterarbeiten

Die Erwerbsquote der Altersgruppe 55 plus steigt kontinuierlich an. Dazu trägt eine wachsende Zahl von Selbständigerwerbenden bei, die die Freude am eigenen Geschäft entdecken. **Von Fredy Gilgen**

Weiterarbeiten oder nicht? Wem die Arbeit Freude macht oder wer sein Hobby in späten Jahren zum Beruf machen will, überlegt nicht lang. Für viele Menschen ist dies jedoch keine Option, sie müssen auch nach dem regulären Pensionsalter ganz einfach weiterarbeiten, um wirtschaftlich über die Runden zu kommen.

Weil es für viele nahezu aussichtslos erscheint, in diesem Alter noch eine Stelle zu finden, ist der Schritt in die Selbständigkeit oft der einzige Ausweg. Das Gleiche gilt für Beschäftigte, die wenige Jahre vor dem Pensionsalter ihre Stelle verlieren.

Wunsch und Druck zur Weiterbeschäftigung schlagen sich auch in der Statistik nieder. In den letzten fünf Jahren ist die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen in der Schweiz um immerhin 5,3 Prozentpunkte auf inzwischen 75,8 Prozent gestiegen.

Ein halbes Jahr mehr

Zugenommen hat auch das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Erwerbsleben. 2015 lag es bei 65,5 Jahren. Das ist ein halbes Jahr mehr als 2011, wie neuste Zahlen des Bundesamtes

für Statistik zeigen. Ob freiwillig oder nicht, Selbständigerwerbende, die bald das Pensionsalter erreichen, müssen sich mit einer ganzen Reihe von Vorsorgeproblemen auseinandersetzen.

Wer schon vor dem offiziellen Rentenalter auf eigene Rechnung arbeitet, echte Selbständige also, die eine Einzelfirma oder eine Kollektivgesellschaft besitzen, müssen sich entscheiden, ob sie für die Vorsorge in die «grosse» Säule 3a für Selbständige einzahlen (derzeit bis 33 840 Fr.) oder ob sie sich freiwillig einer Pensionskasse (PK) anschliessen.

Dieser Entscheid bildet dann die Grundlage für die Pensionsierungsplanung. Zieht jemand nach der Pensionierung eine Rente einer Kapitalausschüttung vor, so sollte er sich am besten einer PK anschliessen. Infrage kommen dafür die Vorsorgeeinrichtungen des jeweiligen Berufsverbandes.

Wer sich keiner PK angeschlossen hat, sollte auch Risikoleistungen für Todesfall, IV usw. abdecken. Mit einem PK-Anschluss kann man mit Einkäufen sodann auch Steuern sparen.

Grössere Vorsorgeprobleme bietet das Weiterarbeiten im Se-

niorenanter nicht. Es müssen weiterhin AHV-Beträge bezahlt werden. Allerdings gilt für Rentner nun eine Freigrenze von monatlich 1400 Franken. Und ab dem Alter 65 kann man sich keiner PK mehr anschliessen.

Mehr Knacknüsse bietet die Frühpensionierung. Diese ist immer noch stark verbreitet, steht aber heute aus mehreren Gründen im Gegenwind - in erster Linie aus Kostengründen. Ein Altersrücktritt ein Jahr vor der ordentlichen Pensionierung kostet nämlich rund ein Jahresgehalt. Je früher der Zeitpunkt, desto grösser die Vorsorgelücke und der Abschlag bei der Rente.

Wer dennoch eine Frühpensionierung anstrebt, sollte rechtzeitig eine umfassende Finanz- und Budgetplanung vornehmen, für die man mit Vorteil die Hilfe eines Experten in Anspruch nimmt. Was kostet mich eine Frühpensionierung genau? Kann ich mir mit den vorzeitigen AHV- und PK-Renten die gewünschte Lebenshaltung leisten? Ist es allenfalls besser, anstelle einer Rente das Kapital zu beziehen? Das sind einige der wichtigsten Fragen, die geklärt werden müssen. Zu be-



Für das eigene Geschäft im Alter weiterarbeiten macht Spass.

achten ist auch, dass bei der Frühpensionierung weiterhin AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bezahlt werden müssen. Bei der Krankenkasse muss man - wie nach der Pensionierung - wieder eine private Unfallversicherung abschliessen, weil die obligatorische Versicherung durch den Arbeitnehmer nicht mehr greift.

Steuern nicht vergessen

Abzuklären ist ferner, ob vorherige PK-Einkäufe noch sinnvoll sind. Der Entscheid Rente oder Kapital hat auch Einfluss auf die Steuerplanung. Säule-3a-Guthaben sollte man in Abstimmung mit allfälligem PK-Bezug vorteilhafterweise gestaffelt beziehen.

Eine häufiger Stolperstein für angehende Rentner sind die Steuern. Viele gehen davon aus, dass sie nach der Pensionierung deutlich weniger Steuern bezahlen müssen. Dem ist aber nicht immer so: Das Renteneinkommen ist zwar in der Regel erheblich tiefer als das letzte Erwerbseinkommen, dafür kann man nun aber auch weniger abziehen. Dazu gehören der Zweitverdienerabzug, die Berufsauslagen, die 3a-Einzahlung und der PK-Einkauf.

Beate Kuen, 58 Jahre
Swiss Life-Kundin

«Selbständigkeit ist auch Selbstverwirklichung.»
Sorg für dich.

Beate Kuen steht mit 58 mitten im Leben. Erfahren Sie, wie sie dank Selbständigkeit ihren Traumberuf ausüben kann, und lassen auch Sie sich beraten:
www.swisslife.ch/nzz

SwissLife
So fängt Zukunft an.